

	<b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>	<b>Lerninsel</b>
---	--------------------------------	--	------------------

**Berechnen Sie die Einkünfte von Rita Rhein für 2023! Die Einkünfte sollen so niedrig wie möglich sein. Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

Rita Rhein (R.R.), 44 Jahre, ledig, arbeitet als Leiterin der Marketingabteilung in einem mittelständischen Unternehmen in Berlin-Spandau. Aus ihrer Tätigkeit erzielte sie im Veranlagungszeitraum 2023 folgende Einnahmen und geldwerte Vorteile:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Laufender Arbeitslohn  | 42.000,00 € |
| - Abfindung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub  | 800,00 €    |
| - Bildband zum Geburtstag  | 49,99 €     |
| - Fahrtkostenzuschuss (Jobticket-zusätzlich zum Arbeitslohn),<br>der vom Arbeitgeber nicht pauschalversteuert wird | 180,00 €    |

Das Gehalt wird R.R. auf ihr privates Girokonto überwiesen, für das sie monatlich 7,50 € Kontoführungsgebühren bezahlt.

Folgende weitere Aufwendungen macht R.R. als Werbungskosten geltend:

Um an 195 Tagen zum Büro zu fahren nutzt R.R. öffentliche Verkehrsmittel. Dafür wendete sie 961,00 € auf. Die Entfernung zwischen der Wohnung von R.R. im Berliner Umland und der ersten Tätigkeitsstätte beträgt 32,4 km.

Vom 11. Juni bis 14. Juni 2023 besuchte R.R. im Auftrag ihres Arbeitgebers eine Messe in Leipzig. Fahrt- und Übernachtungskosten (ohne Mahlzeiten) wurden vom Arbeitgeber übernommen.

Am 10. Juni 2023 erwarb R.R. einen PC für 850,00 €, den sie nachweislich fast ausschließlich für ihre berufliche Tätigkeit und Weiterbildung nutzt.



### Lösungsvorschlag

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)

Einnahmen (§ 8 EStG)

Arbeitslohn	42.000,00 €	
Jobticket steuerfrei	---	
Abfindung Urlaub	<u>800,00 €</u>	
= Summe der Einnahmen	42.800,00 €	42.800,00 €

Geburtstagsgeschenk ist steuerfreie Aufmerksamkeit

./. Werbungskosten (§9 EStG)

Entfernungspauschale

195 Tage x 20 km x 0,30 €/km 1.170,00 €

195 Tage x 12 km x 0,38 €/km 889,20 €

./. abzüglich Fahrtkostenzuschuss des AG 180,00 €

= 1.879,20 €

(tatsächliche Kosten sind niedriger)

Kontoführungspauschale 16,00 €

Verpflegungsmehraufwendungen Messe Leipzig

An- und Abreisetag je 14,00 € 28,00 €

volle Tage je 28,00 € 56,00 €

= 84,00 €

PC ist als GWG sofort abzugsfähig, da netto

bis 800,00 € 850,00 €

= Summe der Werbungskosten 2.829,20 ~ 2.830,00 €

größer als 1.230,00 € AN-PB § 9a Nr.1a

= Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 39.970,00 €